

**Online-Seminar „Unterkunftskosten nach § 22 SGB II – Aktuelle Probleme/13. SGB II
Änderungsgesetz “ am 12.06.2026**

Neben der Existenzsicherung durch die Grundsicherung hat auch die Sicherung der Wohnung eine wichtige Bedeutung in der Arbeit von Jobcentern bzw. entsprechenden Leistungsträgern. Tatsächlich liegt in der Übernahme der Unterkunft- und Heizkosten durch den Leistungsträger und die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Wohnraums häufig ein erhebliches Konfliktpotential.

Sowohl Miete als auch Wohnungsgröße müssen in einem angemessenen Rahmen liegen. Die Angemessenheitsgrenzen können dabei je nach Region variieren.

Mit dem **13. Änderungsgesetz zum SGB II** werden Änderungen besonders zu den Karenzzeiten in Kraft getreten, die es seitens der Leistungsträger zu berücksichtigen sind.

Das Seminar gibt einerseits einen Überblick über die bisherigen Regelungen zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II gemäß 12. Änderungsgesetz und nimmt dann den Fokus auf die **Neuregelungen des 13. Änderungsgesetzes und entsprechende Handlungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten** seitens der Leistungsträger.

Ziel: Ziel des Seminars ist, Zweifelsfragen bei der Anwendung der Neuregelungen durch das 12. und **13. Änderungsgesetz** herauszuarbeiten und anhand von Fallbeispielen Lösungsansätze anzubieten.

Zielgruppe: Mitarbeiter*innen von Jobcentern und der Leistungsträger nach dem SGB II und dem SGB XII sowie der rechnungsprüfenden Stellen

Programm

Freitag, 12.06.26, 09:00 bis 12:00 Uhr

09:00	Begrüßung und Einführung
09:10	Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach bisherigem Recht (Überblick)
09:45	Neuregelungen durch das 13. Änderungsgesetz
10:30	<i>Pause (*Weitere Erholungspausen in Abstimmung zwischen den TN und den Referenten)</i>
10:45	Einzelprobleme, insbesondere zur Karenzzeitregelung, zum Kostensenkungsverfahren, zum Zusicherungsverfahren nach § 22 Abs. 4 SGB II sowie zur Übernahme von Mietschulden
12:00	Ende der Veranstaltung

Input und Seminarleitung: Wolfgang Spekker ist Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Nach Stationen ab 1997 bei den Sozialgerichten Oldenburg und Aurich ist er seit 2009 bei der Zweigstelle Bremen des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen tätig und seitdem mit dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende befasst, zunächst als Berichterstatter im 15. Senat und seit 2015 als Vorsitzender des 13. Senats. Nach langjähriger Nebentätigkeit als Prüfer beim Landesjustizprüfungsamt Niedersachsen ist er Referent bei Fortbildungsveranstaltungen für Proberichter und Fachautor (Kommentierungen zu den §§ 12a,13,16d und 25 SGB II im Gemeinschaftskommentar zum SGB II [Hrsg.: Dr. Karl-Heinz Hohm])). *Änderungen vorbehalten*

Organisatorisches

- Termin:** 12. Juni 2026, 09.00 bis 12.00 Uhr
- Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.
- Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 269,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 05.06.2026 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen [Geschäftsbedingungen](#) der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten ca. 1 Woche vor der Veranstaltung eine gesonderte Email-Einladung mit den Zugangsdaten, technischen Hinweisen zur Kommunikationsplattform Zoom und den Unterlagen zum Seminar.

Hier vorab ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte. Es ist auch möglich, sich per Telefoneinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen.
- Für eine optimale Audioübertragung empfehlen wir Kopfhörer mit integrierter Sprechfunktion zu verwenden.
- Schalten Sie sich am besten 15 Minuten vor dem Online-Seminar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.
- **Bei Fragen zu Ihrer technischen Ausstattung, stehen wir Ihnen im Vorfeld des Seminars zur Klärung und für Tests gerne persönlich zur Verfügung.**

Stornierungen

Bis zum 05. Juni 2026 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung kostenfrei zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de